

DOPPLESCHWAND

ENTLEBUCH | LUZERN | SCHWEIZ

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr
Landgasthaus Linde, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	3
Vorwort.....	4
Gestufter Erfolgsausweis	5
Erfolgsrechnung 2023 / Planrechnung 2023 – 2026 nach Aufgabenbereichen	6
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 (Planungsgrössen / Kennzahlen)	7
Geldflussrechnung	8
Bericht Aufgabenbereich Politik und Verwaltung	9
Bericht Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur	11
Bericht Aufgabenbereich Bildung	13
Bericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	15
Bericht Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	17
Bericht Aufgabenbereich Finanzen	19
Investitionsrechnung 2023 – 2026 nach Sachgruppengliederung	21
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	22
Prüfbericht der Rechnungskommission	23
Traktandum 2: Genehmigung Sonderkreditabrechnung Umgestaltung Friedhof.....	24
Traktandum 3: Bewilligung Sonderkredit Wärmeverbund	26
Traktandum 4: Bewilligung Sonderkredit Ausbau Obergeschoss Schützenhaus	28
Traktandum 5: Informationen Projekt PRIORIS	30

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss der Einwohnergemeinde
 - a. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026
 - b. Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten
 - c. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
2. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Umgestaltung des Friedhofes sowie für den Bau der 2. Etappe des Urnenhains, die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes sowie die Sanierung des Eingangsbereiches der Kirche
3. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'025'000.00 für die Realisierung des Wärmeverbundes Doppleschwand
4. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 268'000.00 für den Ausbau des Obergeschosses des Schützenhauses sowie der Installation einer Photovoltaikanlage
5. Informationen über das Projekt PRIORIS
6. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Ein vollständiger Budgetauszug 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zudem ist dieser Budgetauszug auch online unter www.doppleschwand.ch Rubrik Aktuell abrufbar.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Doppleschwand den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Doppleschwand, 30. September 2022

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND



Vorwort

Liebe Doppleschwanderinnen und Doppleschwander

Gerne richte ich das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2022, an Sie.

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen an der Gemeindeversammlung das Budget 2023 und Sie können über die Sonderkreditabrechnung für die Umgestaltung des Friedhofes befinden.

An der Klausurtagung haben wir unter anderem intensiv über die aktuelle Situation des Asyl- und Flüchtlingswesens diskutiert und nach Lösungen für die Unterbringung der geforderten Wohnräume gesucht. Sozialvorsteherin Pia Haas konnte einigen Wohnraum generieren, jedoch reicht dieser Platz noch nicht aus. Wir sind der Meinung, dass der Ausbau vom Obergeschoss vom Schützenhaus eine geeignete Investition für die Zukunft ist, damit wir Wohnräume für Flüchtlinge zur Verfügung stellen können.

Die Gebäude der Einwohnergemeinde im Dorfzentrum (Gemeindehaus, Turnhalle mit Kindergarten, Schulanlage und Gemeindehaus) werden heute mit einer gemeinsamen Ölheizung beheizt. Diese Heizungsanlage mit dem Baujahr 1998 muss in den nächsten Jahren saniert und auf ein erneuerbares Heizsystem umgestellt werden. In der Dorfmatte 2 besteht ebenfalls eine Ölheizung, die Sanierungsbedarf hat. Dies bietet nun die Chance einen Wärmeverbund im Dorfkern von Doppleschwand zu realisieren. Wir sind überzeugt, dass der Wärmeverbund eine Chance für die Gemeinde Doppleschwand ist.

Uns ist eine gute Telekommunikationsinfrastruktur für unsere Bürger wichtig. In der heutigen Zeit vom digitalen Wandel ist das schnelle Internet immer wichtiger. Im ländlichen Raum im Kanton Luzern ist die Hochbreitbandversorgung deutlich schlechter als der Schweizer Durchschnitt. 22 Gemeinden aus der Region Luzern West haben die einfache Gesellschaft «Ultrahochbreitbandversorgung Region Luzern West (UHBB RLW)» gegründet, um gemeinsam die Hochbreitbandversorgung zu fördern. Gerne informieren wir an der Gemeindeversammlung über das Projekt PRIORIS.

Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und Ihrem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Gestuftter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 Personalaufwand	1'627'475.15	1'726'332.00	1'734'744.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	586'718.16	555'010.00	539'580.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	228'151.80	271'810.00	330'058.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'178.50	47'010.00	33'913.00
36 Transferaufwand	2'123'254.27	2'172'683.00	2'167'794.00
37 Durchlaufende Beiträge	10'800.00	2'500.00	2'500.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	986'607.88	1'051'987.00	1'107'531.00
Betrieblicher Aufwand	5'577'185.76	5'827'332.00	5'916'120.00
40 Fiskalertrag	1'737'177.58	1'738'500.00	1'728'000.00
41 Regalien und Konzessionen	30'301.00	28'175.00	31'975.00
42 Entgelte	388'301.80	356'760.00	310'800.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	13'195.45	2'810.00	6'675.00
46 Transferertrag	2'239'272.92	2'309'557.00	2'425'849.00
47 Durchlaufende Beiträge	10'800.00	2'500.00	2'500.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	986'607.88	1'051'987.00	1'107'531.00
Betrieblicher Ertrag	5'405'656.63	5'490'289.00	5'613'330.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-171'529.13	-337'043.00	-302'790.00
34 Finanzaufwand	12'959.90	14'310.00	14'850.00
44 Finanzertrag	69'771.32	63'250.00	62'500.00
Finanzergebnis	56'811.42	48'940.00	47'650.00
Operatives Ergebnis	-114'717.71	-288'103.00	-255'140.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-114'717.71	-288'103.00	-255'140.00

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	784'458.00	506'400.00	278'058.00
2 Sicherheit und Kultur	436'201.00	216'845.00	219'356.00
3 Bildung	2'800'390.00	1'449'880.00	1'350'510.00
4 Gesundheit und Soziales	1'060'255.00	5'200.00	1'055'055.00
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	755'446.00	265'775.00	489'671.00
6 Finanzen	- 94'220.00	- 3'231'730.00	- 3'137'510.00
Aufwandüberschuss			- 255'140.00

Erfolgsrechnung 2023 – 2026 nach Aufgabenbereichen (Jahre 2024-2026 in Tausend)

Aufgabenbereiche	Saldo 2023	Saldo 2024	Saldo 2025	Saldo 2026
1 Politik und Verwaltung	278'058	281	286	290
2 Sicherheit und Kultur	219'356	237	236	236
3 Bildung	1'350'510	1'371	1'383	1'408
4 Gesundheit und Soziales	1'055'055	1'054	1'054	1'054
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	489'671	504	489	495
6 Finanzen	- 3'137'510	-3'237	-3'351	-3'441
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	- 255'140	-210	- 97	- 42

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-5'465
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	33'913
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-900
Gesamttotal	27'548

AFP 2023-2028 Planungsgrössen

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget		Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ø Personalaufwand Verwaltung / Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand / Entgelte			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand / Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Pers.			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Pers			5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	828	836	845	853	862	870	879
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung SF)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

AFP 2023-2028 Kennzahlen

Kennzahlen	Grenz-wert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23-28
Selbstfinanzierungsgrad (min.)	80%	8%	4%	36%	44%					299%
Selbstfinanzierungsanteil (min.)	10%	3.6%	1.6%	3.2%	4.9%	7.0%	8.5%	9.9%	11.3%	7.6%
Zinsbelastungsanteil (max.)	4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.2%	0.2%	0.1%	-0.1%	0.0%
Kapitaldienstanteil (max.)	15%	6.2%	7.1%	8.3%	8.7%	8.4%	8.6%	8.2%	8.0%	8.4%
Nettoverschuldungsquotient (max.)	150%	94%	153%	162%	167%	149%	126%	106%	85%	131%
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in (max.)	2'500	3'055	5'008	5'276	5'563	5'062	4'370	3'752	3'052	4'498
Nettoschuld je Einwohner/in (max.)	3'000	4'632	6'530	6'728	6'046	5'914	5'480	4'956	4'348	5'566
Bruttoverschuldungsanteil (max.)	200%	123%	159%	163%	166%	155%	140%	127%	113%	143%

Geldflussrechnung

in CHF

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-114'717.71	-288'103.00	-255'140.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'501.10	316'930.00	375'178.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-52'271.33		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-7'103.45		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-16'933.20		
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-290.00		
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	256'943.19		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	38'647.48		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	983.05	44'200.00	27'238.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital			
- Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	376'759.13	73'027.00	147'276.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'992'618.70	-1'833'700.00	-414'800.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	16'212.75	118'000.00	115'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'976'405.95	-1'715'700.00	-299'800.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	50'000.00		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'926'405.95	-1'715'700.00	-299'800.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	8'335.00		
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	290.00		
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)			
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	8'625.00		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'926'405.95	-1'715'700.00	-299'800.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	8'625.00		
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'917'780.95	-1'715'700.00	-299'800.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	965'500.00		
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	993.57		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-277'443.44		
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	689'050.13		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	376'759.13	73'027.00	147'276.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'917'780.95	-1'715'700.00	-299'800.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	689'050.13		
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-851'971.69	-1'642'673.00	-152'524.00
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'937'958.08		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	2'789'929.77		
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-851'971.69		
Kontrolltotal		-1'642'673.00	-152'524.00

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde beschliesst über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist sehr wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Arbeiten der Verwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Kontakte werden flexibel gehandhabt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Digitalisierung der gesamten Verwaltung	Umsetzung	25	2020-2021	IR	11	35				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Bevölkerung	Einwohner	850	828	836	845	853	862	
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	
Medienmitteilungen	Anzahl	6 / Jahr	6	6	6	6	6	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Saldo Globalbudget		260	278*	18	**281	**286	**290	
Total	Aufwand	705	784	79	787	792	796	
	Ertrag	445	506	61	506	506	506	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ausgaben		11	35*	24				
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		11	35	24				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich «Politik und Verwaltung» sind die Aufwendungen und der Ertrag gestiegen. Ab 2023 übernehmen wir in der Verwaltung einige Aufgaben von der Gemeindeverwaltung Romoos, welche wir weiterverrechnen können. Dazu haben wir ab 1. Dezember 2022 mit Daniela Rösli eine weitere Mitarbeiterin in der Verwaltung, mit einem 40% Pensum, angestellt. Diese Zusammenarbeit stärkt beide Gemeinden, da wir Aufgaben effizienter erledigen und die Stellvertretungen besser geregelt werden können.

Im Bereich Digitalisierung haben wir einige Projekte abgeschlossen. Zum Beispiel werden ab diesem Jahr die Gemeinderatsgeschäfte digital erfasst, bearbeitet, protokolliert und archiviert. Die Daten werden in der Cloud online verfügbar und sicher gespeichert.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Friedhof
- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird in Doppleschwand mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Der Zivilschutz wird als ZSO Region Entlebuch-Wolhusen geführt. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die ZSO Region Entlebuch-Wolhusen wird per 01.01.2023 durch die ZSO Nord-West abgelöst. Der Friedhof, welcher sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, soll den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Doppleschwand verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden so regional gelöst.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos und die ZSO Region Entlebuch-Wolhusen funktionieren einwandfrei. Um den freien Platz auf dem Friedhof Doppleschwand zukunftsgerecht zu nutzen, hat der Gemeinderat die Umgestaltung des Friedhofs umgesetzt. Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Weiterführung des Urnenhaines
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ausbau OG Schützenhaus / Installation Photovoltaikanlage	Umsetzung		2023	IR		268				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte (gemeinsam)	Sollbestand	93	96	104	98	93	93	
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1	1	1	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Saldo Globalbudget		178	219*	41	**229	**229	**228	
Total	Aufwand	391	436	45	448	448	447	
	Ertrag	213	217	4	219	219	219	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ausgaben		16	268*	255	**	**	**	
Einnahmen		3	0*	3				
Nettoinvestitionen		13	268	255				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ausbau Obergeschoss Schützenhaus

Der Gemeinderat beabsichtigt, den vorhandenen Raum im Obergeschoss des Schützenhauses in eine Wohnung für Asylbewerber umzubauen sowie eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Baugesuch konnte am 30.09.2022 eingereicht werden. Die detaillierten Ausführungen sind im Traktandum 4 aufgeführt.

Feuerwehr Doppleschwand-Romoos

Die Rekrutierung von sieben neuen AdF (Angehörige der Feuerwehr) per 01.01.2023 ist sehr erfreulich. Im Jahr 2023 sind total 71 Kurstage geplant, wo die sieben neuen AdF, drei Offiziere sowie fünf Gruppenführer ausgebildet werden. Ebenfalls wird die bereits 10-jährige Bereifung vom Tanklöschfahrzeug und dem Schlauchverlegerfahrzeug ersetzt. Die 15 Funkgeräte, welche beim Zusammenschluss der Feuerwehr Wolhusen und Werthenstein nicht mehr gebraucht wurden, sind seither bei unserer Feuerwehr im Einsatz und müssen jetzt altershalber ersetzt werden.

Zivilschutz

Der Zivilschutz wird noch bis Ende 2022 als ZSO Region Entlebuch-Wolhusen geführt. Ab 1. Januar 2023 werden die ZSO Region Entlebuch-Wolhusen, die ZSO Napf, die ZSO Wiggertal und die ZSO Region Sursee zur ZSO Nord-West zusammengeführt. Das Gebiet ist in 10 Gebietskreise eingeteilt. Als Standortgemeinde wird Sempach jeweils das Budget und die Abrechnung erstellen. Der Pro-Kopf-Beitrag konnte bereits im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden.

Tourismus

Das Tourismus-Projekt «dezentraler Erlebnisraum Doppleschwand-Romoos» wird weiterverfolgt. Im Zusammenhang mit der Problematik der massiven Zunahme des Goldwaschens in unserem Gebiet (Doppleschwand und Romoos) werden Besucherlenkung und Parkplatzbewirtschaftung überprüft.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- stufenübergreifende Dienstleistungen
- Musikschulen
- Sonderschulung
- Schulliegenschaften

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Ausserdem wurden die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in der 3. – 6. Klasse zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Sanierung altes Schulhaus		650		IR						650
Sanierung Schulhausplatz		45	2025	IR				45		
Aussensanierung Schulhaus		35	2024	IR			35			
Ersatz Server Schule		39	2023	IR		39				
Ersatz Heizung Schulanlagen		150	2025	IR				150		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	18	16	18	18	18	18	
Genügen Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	16	14	16	16	16	16	
Personalstellen	Vollzeitstellen	7-8	7.2	7.5	7	7	7	
Total Lernende	Anzahl	80	79	76	75	75	75	
Total Klassen	Anzahl	4	5	5	4-5	4-5	4-5	
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberech-	Prozent	85%	85%	85%	85%	85%	85%	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Saldo Globalbudget		1'479	1'350*	-129	**1'371	**1'383	**1'408	
Total	Aufwand	2'919	2'800	-119	2'821	2'833	2'858	
	Ertrag	1'440	1'450	10	1'450	1'450	1'450	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ausgaben			39	39	**35	**195	0**	**650
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget der Bildung verbessert sich um rund CHF 129'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Die Lohnaufwendungen in der Bildung sind kleiner als im Vorjahr. Für das Schuljahr 2022/23 wurden infolge einer kleinen Kindergartenklasse Lektionen gekürzt, indem nur ein Nachmittag durchgeführt wird, anstelle von zwei Nachmittagen mit jeweils Unterricht mit der halben Klasse. Zudem wurde das Angebot der Lehrpersonen in den Klassen optimiert, effizienter Einsatz der Lehrpersonen. Budgetiert werden Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand.

Angeboten wird neu an der Volksschule das Fach Musik und Bewegung.

Investitionen

Für die Schule muss ein neuer Server angeschafft werden.

Im Planjahr 2025 sind Kosten von CHF 150'000.00 für den Ersatz der Heizung der Schulanlagen geplant. Diese Kosten beinhalten die Anschlussgebühren von ca. CHF 90'000.00 an den Wärmeverbund sowie zusätzliche bauliche Anpassungen von CHF 60'000.00 im Heizungsraum und an der Wärmeverteilung.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Sozialleistungsabgaben
- Fürsorge
- Alimenten

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss Vorschlag der Dienststelle für Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern zur Planungsregion Alterspolitik vom 25. November 2010 können sich Gemeinden zu einer Planungsregion zusammenschliessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Pflegebedürftige sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Alters-, Wohn- und Pflegezentrum. Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage sind weiter zu fördern.

Lagebeurteilung

In der Region sind Alters-, Wohn- und Pflegezentren vorhanden – auch Abteilungen für demente Menschen. Die Spitex Region Entlebuch erbringt vielseitige und gefragte Dienstleistungen in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sowie Manteldienste. Innerhalb der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet der Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich bei Bedarf statt. Ebenso werden regelmässig Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt. Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Die wirtschaftliche Sozialhilfe sichert die Existenz und fördert die Selbständigkeit. In Doppleschwand wird verhältnismässig mehr persönliche als wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet. Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird der Kanton weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinden in Zusammenhang mit der Bereitstellung von geeigneten Unterbringungsplätzen angewiesen sein.

Das familienergänzende Betreuungsangebot der regionalen Tagesplatzvermittlung wird in Doppleschwand selten benutzt. Eltern arrangieren Betreuungsverhältnisse selbständig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Doppleschwand bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Koten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
-									

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Personen in den Heimen BESA 1 – 3	Anzahl	< 2	1	0	0	0	0	
Personen in den Heimen BESA 4 – 12	Anzahl	< 8	8	8	7	9	9	
Personen mit Leistungsbe- zug der Spitex (Monats- durchschnitt)	Anzahl	< 15	11	12	13	14	15	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Saldo Globalbudget		1'030	1'055*	25	**1'054	**1'054	**1'054	
Total	Aufwand	1'035	1'075	40	1'075	1'075	1'075	
	Ertrag	5	20	15	21	21	21	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2023 liegt rund CHF 25'000.00 über dem Vorjahr. Einerseits ist dies auf die höheren, gebundenen Sozialabgaben/Beiträge Pro-Kopf und andererseits die angestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen. Bei den Restfinanzierungskosten wird neu der Mittelwert der drei vorangegangenen Rechnungs-Jahre budgetiert; somit 2019/2020/2021. Im Leistungsbereich der Spitex wird ebenso der 3-Jahresschnitt 2019/2020/2021 kalkuliert.

Am 1. Januar 2022 ist die Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung) in Kraft gesetzt worden. Die Umsetzung der Inkassohilfeverordnung im Kanton Luzern erfordert eine Änderung des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung. Für viele Gemeinden bedeutet dies eine Neuorganisation der Inkassohilfe, welche ursprünglich bis 1. Januar 2023 hätte umgesetzt werden sollen. Die Einführung verschiebt sich jedoch voraussichtlich um ein Jahr. Die für 2022 geplanten Kosten sind hinfällig. Stattdessen ist ein Betrag im Budget 2023 vorgesehen.

Die Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe basiert auf der aktuellen Hochrechnung und einer möglichen Entwicklungstendenz. Die Rückerstattung der erhaltenen wirtschaftlichen Sozialhilfe wird regelmässig geprüft. Die Pro-Kopf-Beiträge beim Sozialberatungszentrum sowie bei der KESB bleiben unverändert.

Die Einwohnergemeinde wirkt beim Projekt «Jugendarbeit im Pastoralraum Unteres Entlebuch» mit und prüft in welcher Form eine künftige, gemeinsame Jugendarbeit realisiert werden kann.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasser- und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Damit die Gemeinde weiterhin attraktiv bleibt braucht sie ein gesundes Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-erhöhung möglich	mittel	Gute Innenentwicklung – aktive Raumplanung
Risiko: Unterhalt der Strassen und Leitungen vernachlässigen	aufgestaute Investitionen	klein	periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Sanierung Entlebucherstrasse	Umsetzung	3'600	2020-2022	IR	1'550					
Abwasserleitung Holz-Entlebuch	Umsetzung	250	2020-2022	IR	85					
Hochwasserschutz	Umsetzung	20	2022	IR	20					
Wasserversorgung UV-Entkeimungsanlagen Pumpwerke	Umsetzung	55	2020-2022	IR	55					

Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ortsplanung	Umsetzung	135	2020-2022	IR	45					
ARA-Beitrag Anteil Investitionskosten	Umsetzung	182	2022 - 2025	IR	52	66	62	43	36	
Wärmeverbund	Planung / Umsetzung	1'135	2023 - 2024	IR		155	980			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	
Entwicklung der Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Saldo Globalbudget		443	493*	50	**483	**490	**512	
Total	Aufwand	702	743	41	727	735	756	
	Ertrag	259	250	9	244	245	245	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ausgaben	1'807	221*	-1'586	1'042	43	36	
Einnahmen	115	115*	0	50	50	50	
Nettoinvestitionen	1'692	106	-1'586	992	-7	-14	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Der Saldo vom Globalbudget ist um CHF 46'000.00 höher gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget 2022 belasten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 33'000.00 sowie höhere interne Verrechnungen und kalkulatorische Zinsen von CHF 19'000.00 das Ergebnis.

Sanierung Gemeindestrasse

Die Vermessungsarbeiten an der Gemeindestrasse können voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen werden. Die Vertragswerke mit den Grundeigentümern, welche im Grundbuch eingetragen werden, sind auf den Herbst 2023 geplant. Der zugesicherte a-fonds-perdu-Beitrag der Patenschaft für Berggemeinden in der Höhe von CHF 400'000.00 wird gegen Ende des Jahres 2023 erwartet.

Wärmeverbund

In Doppleschwand soll ein Wärmeverbund mit einer Holzschnitzelanlage als Energielieferant entstehen. Die detaillierten Ausführungen zu diesem Projekt sind im Traktandum 3 beschrieben. Der geplante Wärmeverbund wird, bei Bewilligung des Sonderkredits von CHF 1'025'000.00, in der Gemeinderrechnung analog der Wasserversorgung als selbständige Spezialfinanzierung geführt.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Der Gemeinderat und die Verwaltung führen den Haushalt nach den Grundätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele versucht der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung langfristig einzuhalten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen werden in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufgelistet. Die finanziellen Konsequenzen werden transparent aufgezeigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung voraus-schauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	später
Ressourcenausgleich	CHF		974	995*	1'022	1'040	1'052	
Lastenausgleich	CHF		316	322*	326	331	336	
Positives Ergebnis	Erfüllung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	JA
Steuerfuss			2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw.	P 2024	P 2025	P 2026	später
Saldo Globalbudget		3'103	3'139*	36	**3'229	**3'348	3'438	
Total	Aufwand	88	93	5	92	70	68	
	Ertrag	3'191	3'232	-41	3'321	3'417	3'506	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2025	später
Ausgaben								
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Erfreulicherweise fällt der Finanzausgleich im nächsten Jahr um Fr. 26'700 höher aus. Beim Steuerertrag geht der Gemeinderat davon aus, dass trotz Entlastungen der tieferen Einkommen (Ausgleich der kalten Progression) im Jahr 2023 der Steuerertrag gehalten werden kann.

Steuerfuss

Das Budget 2023 ist mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten erstellt. Der Gemeinderat rechnet auch in den Planjahren 2024-2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2023 beträgt CHF 255'140.00. Gemäss Finanzplan können die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren stetig reduziert werden. Ab dem Jahr 2027 sind wieder positive Ergebnisse geplant.

Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen wird der Grenzwert beim «Selbstfinanzierungsanteil» sowie bei der «Nettoschuld pro Einwohner» in den nächsten Jahren überschritten. Der Finanzplan 2023 – 2028 zeigt auf, dass die Verschuldung kontinuierlich reduziert werden kann.

Investitionsrechnung 2023

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 527'800.00 und Einnahmen in der Höhe von CHF 115'000.00 vor.

Investitionsrechnung 2023 nach Sachgruppengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	-1'854	-1'737	-462	-905	-195	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	-54	-45				
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	-85	-52	-66	-62	-43	-36
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)	-1'993	-1'834	-528	-967	-238	-36
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15	118	115	450	284	176
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)	17	118	115	450	284	176
Nettoinvestitionen	-1'976	-1'716	-413	-517	46	140
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-67	-55				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-183	-137	-66	-62	-43	-36
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund			-155	-870		
Total Investitionsausgaben (-)	-250	-192	-221	-932	-43	-36
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	14	60	60	25	25	25
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	2	55	55	25	25	25
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund					234	126
Total Investitionseinnahmen (+)	16	115	115	50	284	176

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 - 2026 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'140.00 sowie Investitionsausgaben von CHF 527'800.00 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2025 und zum Budget 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 06. April 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Doppleschwand, 30. September 2022

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2023 vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'140.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 527'800 zu genehmigen.

Doppleschwand, 18. Oktober 2022

Die Rechnungskommission

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 2

Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Umgestaltung des Friedhofes sowie für den Bau der 2. Etappe des Urnenhains, die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes und die Sanierung des Eingangsbereiches der Kirche

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 haben die Stimmbürger einem Sonderkredit für die Umgestaltung des Friedhofs in der Höhe von CHF 130'000.00 die Zustimmung erteilt. An der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021 haben die Stimmbürger einem Zusatzkredit für die zweite Etappe des Urnenhains, die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes sowie die Sanierung des Eingangsbereiches in der Höhe von CHF 60'000.00 ihre Zustimmung erteilt. Gestützt auf diese beiden Beschlüsse wurden Investitionen in der Höhe von CHF 169'618.90 getätigt. Der Sonderkredit inkl. dem Zusatzkredit wurde somit um CHF 20'381.10 unterschritten. Die detaillierte Sonderkreditabrechnung befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

Der Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde hat einen Beitrag an die Sanierung des Eingangsbereiches der Kirche in der Höhe von CHF 2'515.20 bezahlt. Dieser Betrag ist bei den Gesamtinvestitionen nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Doppleschwand, 24. Oktober 2022

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Reto Erni
 Dominik Notter

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Neuanlage eines Urnenhains, Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes sowie die Sanierung des Eingangsbereiches der Kirche

1. Ausgaben

Tony Linder und Partner AG (1. Bauetappe)	CHF	20'914.75
Bau AG Doppleschwand (1. Bauetappe)	CHF	64'353.70
Bewässerungsanlage / Elektroanlagen	CHF	11'177.00
Tony Linder und Partner AG (2. Bauetappe)	CHF	21'450.95
Bau AG Doppleschwand (2. Bauetappe)	CHF	38'306.10
Sitzbank Urnenhain	CHF	1'932.00
Umgestaltung Gemeinschaftsgrab	CHF	6'454.00
Sanierung Eingangsbereich Kirche	CHF	5'030.40

Total Ausgaben (Bruttokosten) CHF 169'618.90

2. Einnahmen

Beitrag röm. kath. Kirchgemeinde an die Sanierung des Eingangsbereichs der Kirche (50%)	CHF	2'515.20
--	-----	----------

Total Einnahmen CHF 2'515.20

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 167'103.70

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	CHF 96'445.45	CHF
Rechnung 2021	CHF 61'689.05	CHF
Rechnung 2022	CHF 11'484.40	CHF 2'515.20
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>CHF 169'618.90</u>	<u>CHF 2'515.20</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 CHF 169'618.90

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 23.11.2018	CHF 130'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 17.05.2021	CHF 60'000.00

Total bewilligte Kredite CHF 190'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) **CHF -20'381.10**

Doppleschwand, 14. Oktober 2022

Hans Felder
Gemeindeammann

Traktandum 3

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'025'000.00 für die Realisierung des Wärmeverbundes Doppleschwand

Ausgangslage

Die bestehende Heizungsanlage der Einwohnergemeinde ist sanierungsbedürftig und darf gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht mit einer neuen Heizölanlage ersetzt werden. Somit hat der Gemeinderat die energierama Entlebuch mit einer Impulsberatung beauftragt, damit die verschiedenen Heizungsoptionen mit Vor- und Nachteilen sowie den entsprechenden Kosten aufgezeigt werden kann. Diese Impulsberatung kam zum Schluss, dass

- eine Wärmepumpe mit Erdsonde nicht zulässig ist
- eine Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grund den hohen erforderlichen Vorlauftemperaturen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und
- eine Pelletfeuerung auf Grund der baulichen Voraussetzungen mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen stellt der Bezug der Energie ab der Käserei für die Einwohnergemeinde die kostengünstigste Variante für die Wärmeversorgung der eigenen Gebäude dar. Als positiven Nebeneffekt kann damit auch eine erneuerbare Wärmeversorgung für weitere Gebäude im Dorfkern sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat der Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG hat sich bereit erklärt, ihre neue Holzschnitzelanlage so zu konzipieren, dass der Betrieb eines Wärmeverbundes für weitere Bezüger möglich ist. Die zusätzliche Heizleistung beträgt etwa 250 kW bis 350 kW. An der letzten Gemeindeversammlung wurde dem Antrag des Gemeinderats, die gemeindeeigenen Liegenschaften an den Wärmeverbund anzuschliessen und die Führung dessen zu prüfen, zugestimmt.

Im Rahmen einer Machbarkeit wurde bereits ein provisorisches Tarifmodell ausgearbeitet und mit den interessierten potenziellen Wärmebezügern und -bezügerinnen konnte eine Absichtserklärung zum Anschluss an den Wärmeverbund abgeschlossen werden. Aktuell sind es 15 Interessenten, davon 12 sofort und 3 Zusagen innert 3 bis 5 Jahren. Der Wärmeverbund liefert ganzjährig Wärme für die Warmwasseraufbereitung.

Die Anschlusskosten und die jährlichen, wiederkehrenden Kosten für die Einwohnergemeinde am Wärmeverbund belaufen sich gemäss Berechnungen der unterzeichneten Absichtserklärungen auf etwa:

Schulanlagen:

- Anschlussgebühr CHF 90'500.00, abzüglich zu erwartender Förderbeitrag von CHF 20'600.00
- Jährlicher Grundpreis von CHF 10'200.00
- Arbeitspreis von CHF 0.10 / kWh

Dorfmatte 2

- Anschlussgebühr CHF 18'000.00, abzüglich zu erwartender Förderbeitrag von CHF 8'200.00
- Jährlicher Grundpreis von CHF 900.00
- Arbeitspreis von CHF 0.10 / kWh

Die Kosten für die Planung und Erstellung des Wärmenetzes sowie den organisatorischen Aufbau des Wärmeverbunds setzen sich wie folgt zusammen.

CHF 155'000.00	Netzplanung, Bauherrenbegleitung, Koordination mit Tiefbau, organisatorische Entwicklung des Wärmeverbunds
CHF 750'000.00	Materialkosten, Erstellungskosten
<u>CHF 120'000.00</u>	Unvorhergesehenes, Teuerungspuffer
CHF 1'025'000.00	Total Sonderkredit Realisierung Wärmeverbund Doppleschwand

Diese Kosten beruhen auf der Grundlage der Rückmeldung der interessierten Grundeigentümer. Für die Netzplanung wurden nur die Grundeigentümer berücksichtigt, die in den nächsten 3-5 Jahren an einem Anschluss an den Wärmeverbund interessiert sind. Im Rahmen von zusätzlichen Abklärungen, konnte auch bestätigt werden, dass das Projekt selbst dann wirtschaftlich realisiert werden kann, wenn nur die gemeindeeigenen Liegenschaften angeschlossen werden. Die Amortisation ist auf 20 Jahre ausgelegt.

Die oben genannten Investitionen sind als Vorfinanzierung zu betrachten und werden über die Gesamtdauer des Projektes die Gemeindekasse nicht als Aufwand belasten. Die Führung des Wärmeverbundes soll als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung integriert werden und wird selbsttragend sein. So wird ein Teil der Investitionen in das Wärmenetz mit der einmaligen Anschlussgebühr der späteren Wärmekunden rückfinanziert. Die Restfinanzierung wird über den jährlichen Grundtarif der Wärmekunden verzinst und amortisiert.

Das Vertragswerk zwischen der zukünftigen Wärmeproduzentin (Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG) und der Wärmelieferantin (Einwohnergemeinde Doppleschwand) sowie den Wärmebezügern ist in Erarbeitung. Dieses wird sicherstellen, dass auch im Falle einer Betriebseinstellung der Käserei, der Weiterbetrieb des Wärmeverbunds technisch und wirtschaftlich sichergestellt ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Sonderkredit von CHF 1'025'000.00 für die Realisierung des Wärmeverbundes Doppleschwand zuzustimmen.

Traktandum 4

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 268'000.00 für den Ausbau des Obergeschosses des Schützenhauses sowie der Installation einer Photovoltaikanlage

Ausgangslage

Infolge des Krieges in der Ukraine hat der Kanton Luzern resp. der Regierungsrat einen Verteilschlüssel für Flüchtlinge entworfen und die zuständige Dienststelle beauftragt, die Zuweisung an die einzelnen Gemeinden vorzunehmen. Dieser Zuweisungs-Entscheid ist am 21. Juni 2022 eingetroffen. Darin wird Doppleschwand aufgefordert, bis zum 01. September 2022 19 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aufzunehmen resp. Platz für diese zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) vom 09. August 2022 wird die Gemeinde Doppleschwand orientiert, dass der Erfüllungsgrad vom 01. September bis zum 30. November auf 75% reduziert wird. Während dieser Zeit sind somit in Doppleschwand 14 Plätze zur Verfügung zu stellen. Ab dem 01. Dezember wird der Erfüllungsgrad von 90% gefordert und somit sind ab dann 17 Plätze notwendig. Da die Gemeinde Doppleschwand ihr Soll nicht termingerecht erfüllen kann, werden folgende Ersatzabgaben pro Tag und Person fällig:

- | | | |
|---|-----|-------|
| - die ersten beiden Monate Sept./Okt. 2022 | CHF | 10.00 |
| - ab dem dritten bis zum vierten Monat Nov./Dez. 2022 | CHF | 20.00 |
| - ab dem fünften bis zum sechsten Monat Jan./Febr. 2023 | CHF | 30.00 |
| - ab dem siebten Monat März 2023 | CHF | 40.00 |

Im Erdgeschoss des Schützenhauses sind zurzeit 3 Personen wohnhaft. Diese drei Personen werden vom Kanton Luzern in Abzug gebracht. Aus Sicht des Gemeinderates ist im Erdgeschoss des Schützenhauses jedoch mind. eine Kapazität für 6 Personen vorhanden, welche aktuell so nicht angerechnet werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Handhabung seitens des Kantons angepasst wird.

Zwischenzeitlich konnten zwei Mietverträge mit dem Kanton Luzern abgeschlossen werden. Einer davon für eine 4.5-Zimmerwohnung und der andere für die gemeindeeigene 2-Zimmerwohnung an der Dorfmatte 2. Somit stehen 8 weitere Plätze zur Verfügung. Die Situation hat sich dadurch entschärft, dennoch fehlen weitere Wohnplätze bis zur Erreichung des Soll-Bestandes von 100%.

Sozialvorsteherin Pia Haas hat seit dem 21. Juni 2022 diverse Eigentümer kontaktiert und nachgefragt, ob diese bereit sind, ihre Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich hat sich der Gemeinderat Gedanken über weitere Unterbringungsmöglichkeiten gemacht und hat die Idee weiterverfolgt, dass auch das Obergeschoss des Schützenhauses in Wohnraum ausgebaut werden kann. Somit hat der Gemeinderat ein Baugesuch für den Ausbau des Obergeschosses eingereicht. Dieser Ausbau kann nicht mit einer ständigen Wohnnutzung bewilligt werden, jedoch geht der Gemeinderat davon aus, dass der Kanton Luzern eine Wohnnutzung befristet als Asylnotunterkunft bewilligen wird. Somit könnte zukünftig die Gemeinde Doppleschwand das Schützenhaus bei weiteren Flüchtlingswellen als Notunterkunft dem Kanton vermieten.

Die voraussichtlichen Ausbaurkosten betragen CHF 220'000.00. Zudem plant der Gemeinderat den Einbau einer Photovoltaikanlage mit Kosten von rund CHF 48'000.00 über die gesamte Dachfläche. Diese erzeugt eine Leistung von rund 24 kWp.

Die Ausbaurkosten im Obergeschoss fallen massiv höher an als die Ausbaurkosten im Erdgeschoss. Unter anderem auch, weil die energetischen Vorschriften seit dem Jahr 2016 für die öffentliche Hand massiv verschärft wurden.

Ob ein Ausbau des Obergeschosses tatsächlich stattfinden wird, ist vom Gemeinderat noch nicht abschliessend beschlossen. Die entsprechende Baubewilligung liegt auch noch nicht vor. Die Rechtssicherheit in diesem Zusammenhang ist leider nicht gewährt und von Seiten des Kantons erfolgen fast wöchentlich Änderungen der aktuellen Lage. Für diese Flüchtlingswelle kommt der Ausbau allenfalls bereits zu spät, da wir in Doppleschwand teilweise schon Lösungen gefunden haben.

Mit der Einholung des Sonderkredites von CHF 268'000.00 will aber der Gemeinderat in den nächsten Jahren flexibel bleiben. Mit der Zustimmung zum Sonderkredit erteilen die Stimmbürger dem Gemeinderat die Möglichkeit, den Ausbau sofort vorzunehmen oder aber erst in 2-3 Jahren, wenn allenfalls wieder die nächste Flüchtlingswelle kommt und die Gemeinde wiederum Wohnraum anbieten muss. Falls jedoch der Ausbau nicht umgehend erfolgen wird, behält sich der Gemeinderat vor, die Photovoltaikanlage auf dem Dach zu realisieren. Dies macht aus energetischer Sicht Sinn.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Sonderkredit von CHF 268'000.00 für den Ausbau des Obergeschosses des Schützenhauses sowie der Installation einer Photovoltaikanlage zuzustimmen.

Traktandum 5

Informationen über das Projekt PRIORIS

Ausgangslage

Die Schweiz hinkt in der Hochbreitbandversorgung im Vergleich zu anderen Ländern der Welt und Europas hinterher. In vielen Gemeinden in unserer Region ist die Hochbreitbandversorgung dabei selbst im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt nochmals deutlich schlechter. Davon sind wir alle betroffen: Unternehmer, landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitnehmende, Studenten, Schüler, Lernende, Immobilienbesitzer und auch der private Datenverkehr.

Auch die Gemeinde Doppleschwand will ihren Beitrag dazu leisten, dass wir hier in der Region eine gute Hochbreitbandversorgung erhalten. Die Vision der Region ist, dass jedes ganzjährig bewohnte Haus über einen Hochbreitbandanschluss verfügt.

22 Gemeinden aus der Region Luzern West haben an der Gründungsversammlung von 27. Oktober 2021 die einfache Gesellschaft «Ultrahochbreitbandversorgung Region Luzern West (UHBB RLW)» gegründet und auch die Gemeinde Doppleschwand ist dabei. Ein wesentlicher Aspekt dieser neuen Gesellschaft ist die vertiefte Zusammenarbeit der 22 Gemeinden in diesem konkreten Vorhaben. Die Gemeinden haben sich bewusst zu einer Zusammenarbeit entschieden, um in diesem wichtigen Zukunftsthema gemeinsam voranzugehen.

Gerne informiert der Gemeinderat die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung detaillierter über dieses Projekt.